

# Kirchliches Leben während der Corona-Pandemie – Mai 2022

## 1. Allgemeines

Mit der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) sind die meisten Beschränkungen der vergangenen Wochen und Monate entfallen. Für Gottesdienste und Gemeindearbeit, Trauerfeiern und Bestattungen gibt es somit keine rechtlichen Beschränkungen mehr für die Teilnehmenden. Alle folgenden Hinweise haben den Charakter von Empfehlungen, um angesichts des Infektionsschutz-geschehens auch weiterhin verantwortlich zu handeln. Zum Eigenschutz und zum Schutz anderer empfehlen wir weiterhin:

- den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten,
- auf ausreichende Handhygiene zu achten,
- in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen,
- für ausreichende Belüftung zu sorgen.

Kirchengemeinden und Einrichtungen können bei Bedarf von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und eigene, ggf. strengere Regelungen erlassen, bzw. bewährte Konzepte fortführen. Es wird empfohlen bei Angeboten und Veranstaltungen mit Publikumsverkehr, Hygiene-konzepte zu erstellen, die insbesondere Maßnahmen zur Bereitstellung von Desinfektions-mitteln und zur Vermeidung unnötiger Kontakte vorsehen (Gemeindekreise, -fest u.ä.)

## 2. Gottesdienst

- a) Masken:** Bei Gottesdiensten im Innenraum empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske. Dies gilt besonders für den Gemeindegesang. Nimmt nur eine kleinere Zahl an Gläubigen am Gottesdienst teil und werden große Abstände (mehr als 1,5 Meter) gewahrt, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden. Bei Kasualgottesdiensten und Konfirmationen ist die Absprache mit den Familien sinnvoll, um geeignete Wege zu finden.
- b) Höchstteilnehmerzahl:** Es ist keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt. Die Markierung von Sitzplätzen und die Sperrung von Bänken entfallen. Anmeldeverfahren mit Blick auf die Corona-Pandemie haben keine Rechtsgrundlage mehr und entfallen auch.
- c) Ordnerdienst:** Die Mithilfe von Teams an den Eingängen ist weiterhin sinnvoll. Doch gilt für Hygienemaßnahmen primär die Eigenverantwortung der Teilnehmenden selbst.
- d) Teilnehmerkreis:** An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.
- e) Abendmahlsfeier:** Die Gaben sind während des Abendmahlsgebets zugedeckt, können aber für die Einsetzungsworte selbst abgedeckt werden. Die Austeilung kann als Wandelkommunion geschehen oder in gut organisierten Halbkreisen. Wir empfehlen kein gemeinsames Trinken aus einem Kelch und keine Intinctio durch Gottesdienstteilnehmende.
- f) Kirchenmusik:** Mitglieder von Vokal- oder Instrumentalensembles sollten beim Musizieren zu Gottesdienst-besuchern einen Abstand von 2 Metern einhalten und, wenn möglich, zueinander einen Abstand von 1,5 Metern. Beim Musizieren und Singen gilt für Ensemble- und Chormitglieder keine Maskenempfehlung.